

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0314 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547010 Kostenstelle: 910-202-1000 Kostenträger: 5470-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7123020		

Betreff: Eckpunktepapier zur Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste an die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG

Vorlage vom: 24.10.2024

Beschlussvorschlag: Dem Eckpunktepapier zur Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen an die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG ab 13.12.2026 wird zugestimmt.
--

Anlagen: Anlage 1 Eckpunktepapier zur Direktvergabe Busverkehr

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.10.2024

Der derzeitige öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) für die Direktvergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen durch die ÖPNV-Aufgabenträger Wissenschaftsstadt Darmstadt und Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) an die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG (HEAG mobiBus) läuft bis zum zweiten Samstag im Dezember 2026 (Tag vor dem internationalen Fahrplanwechsel); das ist der 12.12.2026.

Eine direkte Vergabe mit einem Bruttoanreizvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Durch die direkte Vergabe kann eine wirtschaftliche Leistungserbringung bei gleichzeitiger hoher Flexibilität für die Aufgabenträger sichergestellt werden.

Die direkte Vergabe ist hinsichtlich der Steuerung der zu vergebenden Verkehrsleistungen sowie zur Sicherung des Bestands der HEAG mobiBus aus Sicht der Aufgabenträger vorzugswürdig.

Es wird daher empfohlen, die Direktvergabe an den internen Betreiber HEAG mobiBus ab 13.12.2026 weiterzuführen.

Die direkte Vergabe des öDA erfolgt als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB und nicht wie beim derzeit bestehenden öDA als Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007. Wesentliche inhaltliche Neuerungen bzw. Abweichungen sind mit der Änderung des Vergaberechtsregimes nicht verbunden.

Zum Hintergrund: Der EuGH hat im Jahr 2019 in einer Grundsatzentscheidung klargestellt, dass die Regelungen des Sondervergaberechts der VO (EG) Nr. 1370/2007 bei der Vergabe von Bus- und Straßenbahnverkehrsdiensten nur dann anwendbar sind, wenn der öDA als Dienstleistungskonzession (Nettovertrag) ausgestaltet wird. Liegt keine Dienstleistungskonzession, sondern ein entgeltlicher öffentlicher Auftrag mit Bruttoanreiz-Prinzip vor, findet nach dem EuGH das allgemeine Vergaberecht einschließlich der Möglichkeiten zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB Anwendung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die DADINA treten wieder als eine Behördengruppe auf, da die Verkehrsleistungen der HEAG mobiBus sowohl das Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt, als auch des Landkreises Darmstadt-Dieburg betreffen.

Die Direktvergabe umfasst die Linienbündel „Darmstadt/Vorderer Odenwald“, „Darmstadt Nord“, „Weiterstadt“, „Bergstraße“ und „Eberstadt/Pfungstadt“.

Diese Bündel enthalten die Buslinien A, AH, AIR, B (neu), BE1, BE2, BE3, EB, F, FM, G, H, K, L, M1 (ex N), M2 (ex NE), M3 (neu), MX (neu), O, P, PE, PG, R, WE1, WE2, WE3, WE4 und WX sowie die Buslinie Ludwigshöhviertel (Arbeitstitel), deren Liniengenehmigungen aktuell von der HEAG mobiBus gehalten werden.

Die neue Direktvergabe soll die Grundlage bilden und Planungssicherheit schaffen für bereits getätigte und anstehende erhebliche Investitionen in Busse mit alternativen Antrieben und ortsfeste Infrastruktur für E-Mobilität bei der HEAG mobiBus.

Die Laufzeit der Direktvergabe beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Aufgrund der bestehenden und beabsichtigten erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf alternative Antriebe wird eine Laufzeitverlängerung des öDA auf 15 Jahre vorgesehen.

In dem als Anlage beigefügten Eckpunktepapier, dessen Erarbeitung durch die Kanzlei BBG und Partner, Bremen, juristisch begleitet wurde, werden zentrale Festlegungen für eine Weiterführung der Direktvergabe an die HEAG mobiBus getroffen.

Diese beziehen sich auf die Leistungsbeschreibung, Qualitätsanforderungen, das Anreizsystem, die Subunternehmerquote sowie die Aufgabenträgerzuschüsse.

Der gemeinsame Nahverkehrsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung 2025 – 2030 die Maßgabe zur entsprechenden Direktvergabe beinhalten.

Für On-Demand-Verkehre ist noch die Frage der Integration in den öDA oder die Schaffung eines eigenen öDA zu prüfen.

Der abzuschließende öDA wird den zuständigen Gremien rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Verbandsumlage der DADINA.

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat